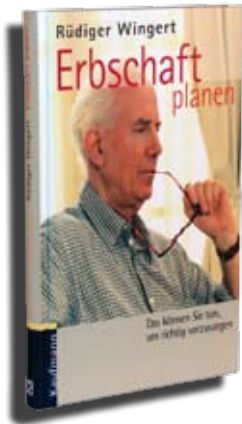


Buch



Das neue Buch „Erbschaft planen“ von Rechtsanwalt Wingert aus Lahr ist entstanden aus der Ortenauer Vortragsreihe „Erbschaft planen“. Es genießt bereits bundesweit auch in Fachkreisen große Anerkennung. Die für Laien leicht verständliche Orientierungshilfe für jede Erbschaftsplanung wird empfohlen von:



Deutscher Anwalt Verein
Arbeitsgemeinschaft
Erbrecht



Deutsche Anwalts-, Notar-
und Steuerberatervereinigung
für Erb- und Familienrecht e.V.



Deutscher Industrie- und
Handelskammertag e.V.

Weitere Einzelheiten erhalten Sie unter:

www.erbschaftplanen.de

Termine

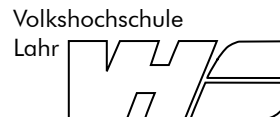
Rathaus Neuried-Altenheim
26.02.2008, ab 18 Uhr

Rathaus Meißenheim-Kürzell
05.03.2008, ab 18 Uhr

Rathaus Niederschopfheim
12.03.2008, ab 18 Uhr

Dauer ca. 2 Stunden
Abendkasse 4,00 Euro

Veranstaltung mit



WINGERT & KOLLEGEN
Rechtsanwälte, Lahr

Ortenauer Vortragsreihe

Bereits über 5.000 Besucher

„Erbschaft planen“



www.erbschaftplanen.de

Grußwort

Die Ortenauer Vortragsreihe verzeichnete in den letzten Jahren bereits über 5.000 Besucher. Den Vortrag „Erbschaft planen“ beschreibt der Schirmherr:



Franz Kook
- Vorstandsvorsitzender
Duravit AG Hornberg
- Stellvertretender
Präsident IHK südlicher
Oberrhein

Immer mehr Deutsche erben große Vermögen. Nach verschiedenen Studien werden private Haushalte in den nächsten fünf Jahren rund eine Billion Euro an ihre Nachkommen vererben. Dadurch steigt das Vermögen der privaten Haushalte in bisher nicht gekannte Höhen. Lag das Erbschaftsvolumen 1970 noch bei rund 14.000 Euro, so liegt der Wert heute bereits bei über 200.000 Euro pro Erbschaft.

Was liegt näher, als sich rechtzeitig damit zu beschäftigen, die Vermögensübergabe wirklich zu planen. Wer möchte nicht sicher sein, dass sein „letzter Wille“ auch wirklich erfüllt wird?

In diesem Sinne wünsche ich der Ortenauer Vortragsreihe „Erbschaft planen“ viele interessierte Teilnehmer.

Franz Kook

Vorträge

Rathaus Neuried-Altenheim
26.02.2008 ab 18 h

Gesetzliche Erbfolge oder Testament? Geschenk und Erbe ohne Steuern?

Wann reichen bereits die gesetzlichen Regelungen und wer sollte für seinen letzten Willen ein Testament errichten? Wie wird ein Testament errichtet? Testament und Pflichtteil? Wie kann geschenkt und vererbt werden ohne Steuern nach der aktuellen Steuerreform 2008 zum Schenkungs- und Erbschaftssteuerrecht?

Rathaus Meissenheim-Kürzell
05.03.2008 ab 18 h

Lebzeitige Hausübergabe oder Testament? Alte und neue Schenkungs- und Erbschaftssteuer!

Chancen und Risiken für die Beteiligten bei lebzeitiger Übergabe oder Nachfolge durch Testament? Die Teilnehmer erfahren die 16 größten Fehler bei Übergabe und Erbfolge und wie man sie geschickt vermeidet. Der Referent zeigt die Grundzüge und Wahlmöglichkeiten für Steuern beim Schenken und Vererben nach bisherigem Steuerrecht und nach der aktuellen Steuerreform 2008 zum Schenkungs- und Erbschaftssteuerrecht.

Vorträge

Rathaus Niederschopfheim
12.03.2008 ab 18 h

Ein kluges Ehegattentestament! Steuern sparen für Ehepartner?

Mit dem weit verbreiteten „Berliner Testament“ wird der letzte Wille vieler Ehepartner zwar fixiert, aber nur der „halbe Weg nach Rom“ gesichert. Der Referent beschreibt verschiedene Wege zur optimalen Versorgung der Hinterbliebenen und gleichzeitig zum Erhalt des Vermögens im Stamm mit minimaler Steuerbelastung für den engsten Familienkreis.



Referent Rüdiger Wingert
Anwalt und Buchautor zu
„Erbschaft planen“.

Die Vorträge geben Orientierungshilfe für das mit emotionalen und rechtlichen „Minen“ durchsetzte Gebiet des „letzten Willens“ – und wie man es unbeschadet passiert.